

Standpunkt zu „Wie viel Spaß ist zumutbar?“ und „Verfahren wegen „Wakobato“ liegt auf Eis“ vom 28.01.2010.

## **Spaß muss sein- aber nicht auf Kosten anderer**

Gudrun Flammann, Brühl, Ahornweg 2

Herr Koch hat die Situation richtig erkannt. Es geht um mehr als einen Einzelfall, wenn im Verfahren um die Attraktion „Wakobato“ des Phantasialandes verhandelt wird. Es geht grundsätzlich um die Frage: „Wie viel Spaß ist zumutbar?“ oder wie Herr Koch schon einmal formulierte „Wie viel Lärm verträgt der Mensch?“.

In Artikel 2 unseres Grundgesetzes ist die Antwort darauf zu lesen. Dort heißt es in Absatz 1: „jeder hat das Recht auf freie Entfaltung...“, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt...“ und weiter in Absatz 2: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit...“

Auf die hier beschriebene Situation übertragen bedeutet dies, es ist genauso viel Spaß und Lärm im Phantasialand den Menschen außerhalb des Vergnügungsparks zumutbar, wie es ihrer Gesundheit und ihrer freien Entfaltung nicht abträglich ist.

Nun beweist aber gerade eine zunehmende Zahl wissenschaftlich belegter Studien, wie sie auch immer wieder von den Medien aufgenommen werden, dass der Lärm Ursache vielfältiger Volkskrankheiten wie z.B. Bluthochdruck, Aufmerksamkeits- und Lernstörungen bei Kindern usw. zu sehen ist. Und dies wird nicht erst durch den Lärm eines Presslufthammers verursacht- Nein, es ist genau die Lautstärke aus dem Phantasialand, die auch die Bewohner des Schnorrenbergs seit Jahrzehnten in immer stärkerem Maße erleiden müssen.

Dies wird inzwischen auch von einer großen Mehrheit der Bevölkerung unabhängig von ihrem Wohnort in Brühl so gesehen, wie eine Studie der Uni Bonn vor kurzem aufzeigte.

Der aus diesem Lärm resultierende volkswirtschaftliche Schaden ist immens. Die Frage von Herrn Koch, welche Auflagen für die Betreiber des Phantasialandes wirtschaftlich zumutbar wären, muss demgegenüber folglich in den Hintergrund treten.

Seine Frage sollte eigentlich lauten: „Wie konnte eine Stadtverwaltung als Genehmigungsbehörde einen Vergnügungspark neben einem reinen Wohngebiet genehmigen? Wie kann sie auch heute noch in intimer Kenntnis der Konfliktsituation immer neue lärmende Attraktionen auf dem bestehenden Gelände in unmittelbarer Nachbarschaft zur Wohnbevölkerung zulassen („Wakobato“ ist nur 10 Meter von den Grundstücken der Anwohner entfernt!)?

Eigentlich sollte die Stadtverwaltung schlauer sein als Anfang der 1960er Jahre, wo die Bebauung der Schnorrenbergsiedlung als ein reines Wohngebiet in einem Bebauungsplan (B-Plan Nr.9) geregelt wurde. Diesem Bebauungsplan müssen bis heute alle Bauvorhaben am Schnorrenberg folgen, ob es z.B. die Neigung, Höhe und Farbe des Daches oder die Ausrichtung einer Gaube betrifft. Dies gilt insbesondere für alle Häuser am Schnorrenberg, die Anfang und Mitte der 1960er Jahre geplant und gebaut wurden. Und damit vor der Zeit als die damaligen Entscheider der Stadt Brühl nach Altenberg fuhren, um sich einen Märchenpark anzusehen, wie ihn die Herren Schmidt und Löffelhardt um den See herum bauen wollten. Zu diesem Zeitpunkt waren aber wie gesagt, alle Grundstücke bereits verkauft und die Häuser entsprechend Bebauungsplan geplant. Von diesen ersten „Siedlern“ leben heute Gott sei Dank noch die meisten in ihren Häusern von damals.

Es ist also keinesfalls so, wie es die Stadtverwaltung immer wieder glauben machen möchte, dass die Wohnbebauung sich auf das Phantasialand zubewegt hat und damit das Phantasialand Priorität gegenüber der Wohnbebauung hat. Die Wohnbebauung war vor dem Phantasialand als geschlossene reine Wohnsiedlung von der Stadt Brühl im Bebauungsplan Nr.9 geplant.

Dies konnte auch das Phantasialand wissen und hätte in dieser Kenntnis nicht darauf bauen dürfen, den relativ stillen Märchenpark zu einem Vergnügungspark der Freizeitindustrie problemlos umbauen zu können.

Aber immer wieder wurden im Rahmen der Erweiterung des Phantasialandes vom Märchenpark auf seine heutige Größe lärmintensive Attraktionen mit Genehmigung durch die Stadt Brühl in Richtung

der Anwohner vorgenommen. Dieses Verhalten der Stadt Brühl musste das Phantasialand in seiner Vorgehensweise bestärken.

Geradezu zynisch muss es daher anmuten, wenn der Wohnbevölkerung seitens der Stadt Brühl und dem Rhein Erft Kreis heute mitgeteilt wird, dass das gesamte Gebiet heute im Wesentlichen durch das Phantasialand bestimmt wird und der Wohncharakter demgegenüber vernachlässigt werden kann.

Hier kommt die Stadt Brühl ihrer Fürsorgepflicht für ihre Bevölkerung nicht nach!

Die Anwohner sind keine Gegner des Phantasialandes, wie Herr Koch es in journalistischer Verkürzung darstellt, sondern allenfalls Gegner einer anwohnerfeindlichen Genehmigungsbehörde.

Ganz im Gegenteil, das Phantasialand ist integraler Bestandteil der Stadt Brühl und die Bewohner des Schnorrenbergs wünschen sich nichts mehr als nach über 40 Jahren endlich in Ruhe und in Frieden mit dem Phantasialand leben zu können. Dazu bedarf es aber entsprechender Lärmschutzmaßnahmen, um die bestehenden Lärmquellen zur Anwohnerschaft weitgehend abzuschirmen. Ebenso bedarf es dem unbedingten Willen der Stadt, keine lärmintensiven Aktivitäten in der Nachbarschaft der Bevölkerung mehr zu genehmigen.

„Wakobato“ und seine lärmenden Besucher sind in der derzeitigen Form zu laut für ein friedliches Nebeneinander. Mit kreativen Maßnahmen, bei denen der Gesundheitsschutz Vieler nicht vor den wirtschaftlichen Interessen eines Einzelnen zurückweichen darf, lassen sich im Rahmen der richterlichen Mediation am Verwaltungsgericht Köln vielleicht doch die Ziele des Betreibers mit denen der Bevölkerung vereinbaren, so dass beide Seiten profitieren können.

Es wäre den Anwohnern und dem Phantasialand zu wünschen.